

Aus dem Gemeindehaus
14. Januar 2020

Leiter Technische Betriebe Birmenstorf geht in (frühzeitige) Pension

Andreas Brack hat sich entschieden, nach über 30jährigem, erfolgreichem Wirken als Leiter der Technischen Betriebe Birmenstorf (Wasser- und Stromversorgung) auf Ende Juli 2020 in die (frühzeitige) Pension zu gehen.

Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben (www.birmenstorf.ch/aktuelles). Auf die Verdienste von Andreas Brack kommt der Gemeinderat später zurück.

Hundekot bitte aufnehmen und korrekt entsorgen

Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten von Kindern, treue Partner für Jung und Alt. Hunde sind bei vielen Menschen beliebt – nicht aber ihre Hinterlassenschaften!

Auf Trottoirs, Spazierwegen, Spielplätzen, Wiesen und Feldern, öffentlichen Plätzen usw. ist Hundekot nicht nur eklig, sondern kann für Mensch und Tier gesundheitsschädigend sein.

Leidtragende sind Spaziergänger, Kinder, Landwirte, Weidetiere und auch Hunde selbst. Durch mehr Verantwortungsbewusstsein können die unappetitlichen «Tretminen» und ihre gesundheitlichen Risiken leicht vermieden werden. Hundekot kann gefährliche Krankheitserreger enthalten und immer wieder kommt es vor, dass selbst Hunde den Kot ihrer Artgenossen fressen und anschliessend krank werden.

Rücksicht und Vernunft

Viele Hundehalter verhalten sich vorbildlich und entsorgen den Kot ihres Hundes zuverlässig und korrekt. Derzeit gehen aber wieder vermehrt Beschwerden ein, die darauf schliessen lassen, dass es unter den Hundehaltern auch «schwarze Schafe» gibt. Deshalb appelliert die Gemeinde an die Vernunft aller Hundehalter: sorgen Sie bitte beim Spaziergang mit ihren Hunden dafür, dass der Hundekot umgehend beseitigt wird. Es ist so einfach: Säckli überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit in einem der zahlreich vorhandenen (öffentlichen) Abfallbehälter oder Robidog-Kasten entsorgen!

Robidog-Säckli (ganze Rollen) können auch kostenlos bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Steuerbussen 2019

Im letzten Jahr hat das Kantonale Steueramt wegen Nichtabgabe der Steuererklärungen Ordnungsbussen von CHF 48'700.- verfügt. Der Busseneingang betrug im Rechnungsjahr 2019 gesamthaft CHF 34'595.75. Davon fällt gemäss § 253, Abs. 2 Steuergesetz die Hälfte bzw. CHF 17'297.90 der Gemeinde zu.